

**Das Mehl und Brot der neuen Ernte.**

Nach einer Veröffentlichung des Zentralorgans der Müllerverbände soll die Regierung beabsichtigen, nach Einbringung der neuen Ernte eine Neuregelung der Streckung der Brot- und Mehlvorräte vorzunehmen. Es soll unter anderem auch ein besseres Mischungsverhältnis bei der Broterzeugung verwendet werden. Sollte sich in einem späteren Zeitpunkt ergeben, daß die Vorräte über die Ernte des Jahres 1917 hinausreichen, so will man, nach dieser Quelle, auch die Erzeugung von reinem Weizen- oder Roggenbrot gestatten. Soviele wir hierüber erfahren konnten, sind die bezüglichen Verhandlungen im Schoße der Regierung noch nicht abgeschlossen. Vorläufig bleibt die Surrogierung der Brotmehle aufrecht, nur daß sie nach dem reichlicheren Zustehen des Mehles aus der neuen Fehung eine entsprechende Verminderung erfahren wird.